

Stundungserkenntnis.

Ich Unterzeichnete erkläre hierdurch an, daß
 der am ^{im} 19 bei der Zollkasse in
 zu entrichtende Betrag (im Gesamtbetrag) von .ⁱⁿ Pf.,
 in Buchstaben:

und zwar (Einzeltbeträge bei Tagesanerkenntnissen oder Zerlegung des Gesamtbetrages bei
 verschiedenen Abgabengzweigen)*)

gestundet worden ist.

Ich Unterzeichnete verpflichte sich, diesen Betrag, sobald er gefordert wird, sonst
 aber unaufgefordert spätestens bis zum

^{im} 19
 an die Zollkasse in einzuzahlen.

, den ^{im} 19

Firmenstempel:

Unterschrift:

Entnahmesuch Nr.

Stundungsgegenbuch Blatt Nr.

*) Sollen bei der Abzahlung gestundeter Zollbeträge Einfuhrschleune (§ 11 des Z. T. G.) in
 Anrechnung gegeben werden, so ist im Stundungserkenntnis auch die Ware anzugeben, für die der
 Zoll gestundet ist. (Anlage 2 der Einfuhrschleunenordnung § 20.)